

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	563 6748
	Fax (0202)	563 8436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0324/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
15.05.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.05.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in NRW gilt im Städtedreieck Remscheid, Solingen und Wuppertal zurzeit keine Verordnung bezüglich einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen. Laut Deutschem Tierschutzbund haben seit der Ersteinführung einer solchen Vorschrift durch die Stadt Paderborn im Jahre 2008 mindestens 650 Städte bzw. Gemeinden im Bundesgebiet eine entsprechende kommunale Verordnung erlassen (Stand: März 2018). Aufgrund der Tatsache, dass auch Städte mit großem Einfluss bzw. Einzugsgebiet in NRW wie Düsseldorf, Essen, Köln, Leverkusen und viele mehr eine gesetzliche Grundlage für die Kastrationspflicht von Freigängerkatzen geschaffen haben, wäre die Einführung einer entsprechen Regelungen in Wuppertal Ausdruck des Anschlusses an eine immer weiter voranschreitende Bewegung des Tierschutzes.

Beschlussvorschlag

Dem Rat der Stadt Wuppertal wird empfohlen die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Stadt Wuppertal unverändert zu beschließen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Eine Katzenkastrations- und Kennzeichnungspflicht für Halter von Freigängerkatzen soll der explodierenden Population wildlebender Katzen und damit verbundenem Leid für die Tiere entgegen wirken. Um eine Reduzierung der Anzahl der im öffentlichen Raum freilaufenden und keinem Tierhalter zuzuordnenden verwilderten Katzen erreichen zu können, ist es dringend erforderlich zu verhindern, dass Tierhalter freilaufend gehaltener Katzen zur Vermehrung der verwilderten Katzen beitragen, was nur über die Einführung einer Kastrationspflicht für eben solche Katzen zu erreichen ist. Zur Abrundung einer effektiven Bewältigung der äußerst angespannten Situation erscheint eine Kennzeichnungspflicht überdies unabdingbar, um Schadensersatzansprüchen bei erforderlichen Zwangskastrationen vorzubeugen, die angesichts der schwierigen Unterscheidbarkeit von verwilderten Katzen und Freigängern privater Tierhalter zu befürchten sind. Auch hätte die Kennzeichnungspflicht eine wesentliche Kostenreduzierung und effizientere Problemabwicklung für die Tierheime zur Folge, da weniger Tiere als Fundtiere in die Tierheime gelangen bzw. eine Halterzuordnung problemlos möglich wäre.

Aus rechtlicher Sicht ist hervorzuheben, dass zumindest seit der letzten Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahre 2013 eine hinreichende gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Verordnung der vorbezeichneten Art existiert.

Anlagen

Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung